

3. Dezember 2025

Postulatvon Reto Brüesch (SVP),
und Jean-Marc Jung (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich bei der Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen sowie bei Bau- und Entwicklungsprojekten künftig eine klare, standardisierte und nachvollziehbare Interessenabwägung gemäss Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) verbindlich verankern kann.

Ziel ist es, die qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern, die Planungs- und Rechtssicherheit für die Bevölkerung, Grundeigentümer, Investoren und Verwaltung zu erhöhen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und transparent zu bearbeiten sowie Planungs- und Bewilligungsverfahren effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei müssen alle relevanten Interessen entsprechend berücksichtigt und bewertet werden.

Begründung:

Die Interessenabwägung nach Artikel 3 RPV ist ein zentrales Instrument der Raumplanung, um Zielkonflikte zwischen öffentlichen und privaten Interessen sachgerecht zu lösen. Die Arbeitshilfe „Interessenabwägung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung“ (EspaceSuisse/BWO, 2025) zeigt, dass strukturierte, transparente und frühzeitige Abwägungsprozesse wesentlich zur Qualität und Effizienz von Planungen beitragen.

In Zürich führen heute uneinheitliche oder unzureichend dokumentierte Interessenabwägungen regelmässig zu Verzögerungen, Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten. Eine klar geregelte und gut dokumentierte Interessenabwägung stärkt die Planungskultur und erhöht Transparenz und Akzeptanz von Entscheiden. Hier besteht relevantes Verbesserungspotential.

Der Stadtrat soll daher insbesondere prüfen:

- wie eine einheitliche, transparente und praxisorientierte Methodik der Interessenabwägung (Ermitteln – Bewerten – Abwägen) verbindlich in die Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden kann;
- wie die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Planungsbericht nach Art. 47 RPV, verbessert werden kann, um Qualität und Rechtssicherheit zu erhöhen;
- wie ökologische, soziale und ökonomische Interessen systematisch und ausgewogen berücksichtigt werden können (u. a. Freiraum, Baukultur, soziale Durchmischung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Eigentumsrechte, wirtschaftliche Realisierbarkeit);
- wie Bevölkerung, Quartier, Grundeigentümer und Fachstellen bei grösseren Vorhaben frühzeitig einbezogen werden können, ohne Verfahren unnötig zu verzögern;
- wie der behördliche Ermessens- und Abwägungsspielraum effizient und rechtssicher genutzt werden kann, um rasch zu nachvollziehbaren Entscheiden zu gelangen;
- und ob Standards, Leitfäden, Schulungen oder Pilotprojekte nötig sind, um eine konsistente Anwendung der Interessenabwägung in der Verwaltung sicherzustellen.

Eine solche systematische und transparente Interessenabwägung erhöht die Planungssicherheit, verbessert die Qualität von Innenentwicklungsprojekten, entschärft Konflikte frühzeitig, reduziert Rechtsstreitigkeiten und macht Verfahren effizienter und nachvollziehbarer. Sie schafft die Grundlage für eine zukunftsfähige und rechtssichere Stadtentwicklung in Zürich.

J-M J

R Br